



Wer kann sich qualifizieren?

Alle interessierten Restaurantfachmänner/-frauen und alle langjährig im Service Tätigen entsprechend den Zulassungsvoraussetzungen

Die Meisterlehrgänge enden mit einer Prüfung vor der IHK Potsdam.

Für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis über die Ausbildereignung notwendig. Ein Kurs zum Erwerb der Ausbildereignung wird gesondert angeboten.

Schulungsort ist die Bildungsstätte Ostprignitz-Ruppin des BBZ e. V. im Hotel Seeblick in Flecken Zechlin, Weinbergsring 56.

Wie sind die Meisterlehrgänge aufgebaut?

Bei den Qualifizierungen zum/zur Restaurantmeister/-in können Sie zwischen zwei berufsbegleitenden Terminen wählen. Jeder Meisterlehrgang umfasst 590 Stunden.

Kosten und Beginn der Lehrgänge

Fördermöglichkeiten nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsprogramm unter: www.meister-bafoeg.info

Teil 1: »Grundlegende Qualifikation«

- 1100 € zzgl. Prüfungsgebühren + Literatur
- 6 h wöchentlich, immer dienstags oder
- 12 h wöchentlich, immer Montag und Mittwoch (Termin auf Anfrage)

Die Saisonzeiten sind unterrichtsfrei.

Teil 2: »Handlungsspezifische Qualifikation«

- 2400 € zzgl. Prüfungsgebühren + Literatur
- 12 h wöchentlich, immer Montag und Mittwoch (Termin auf Anfrage)

AEVO wird separat angeboten.



Lehrinhalte

Unterkunft möglich: 17,50 € pro Person im Doppelzimmer

Teil 1: 240 h

- Aspekte der Volks- und Betriebswirtschaft
- Recht und Steuern
- Unternehmensführung
- Controlling
- Rechnungswesen
- Personalwirtschaft
- Informationsmanagement
- Kommunikation

Teil 2: 350 h

- Gäste betreuen und beraten
- Mitarbeiter führen und fördern
- Abläufe planen, durchführen und kontrollieren
- Produkte beschaffen und pflegen
- Gäste bewirten

AEVO

- Allgemeine Grundlagen
- Ausbildung planen
- Auszubildende einstellen
- Lernen fördern
- Gruppen anleiten

Name _____

Vorname _____

Firma _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

E-Mail _____

Fax _____

Telefon _____

Datum | | . | . | | | | |

Unterschrift _____

Zulassungsvoraussetzungen

1. Zum Prüfungsteil 1 »Grundlegende Qualifikation« ist zu-
zulassen, wer:

- a) eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in
einem 3-jährigen anerkannten Ausbildungsberuf
und danach eine mind. einjährige Berufspraxis
oder
- b) eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in
einem 2-jährigen anerkannten Ausbildungsberuf
und danach eine mind. 2-jährige Berufspraxis
oder
- c) eine mind. 4-jährige Berufspraxis nachweist.

2. Zum Prüfungsteil 2 »Handlungsspezifische Qualifikation«
ist zuzulassen, wer die abgelegte Prüfung im Prüfungsteil 1
»Grundlegende Qualifikation« und mindestens ein weiteres
Jahr bzw. im Fall 1.c) mindestens 2 weitere Jahre Berufspraxis
nachweist.

3. Zur Prüfung im Prüfungsteil 3 »Praktische Prüfung« ist
zuzulassen, wer den Prüfungsteil 1 und den Prüfungsteil 2
abgelegt hat und mindestens 2 weitere Jahre bzw. im Fall 1.c)
mind. 4 weitere Jahre Berufspraxis nachweist.

Darüber hinaus muss vor Beginn der letzten Prüfungs-
leistung der Nachweis über den Erwerb von »Berufs- und
arbeitspädagogischen Qualifikationen« durch eine Prüfung
gemäß AEVO erbracht werden.



Restaurantmeister/-in

Meisterlehrgang
BBZ e. V.